



Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2016

des Eigenbetriebes
Kommunal-Service Lüchow
der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Prüfer: Herr Heinrich

Inhaltsübersicht

1	Prüfungsauftrag und -verfahren, Prüfungsgegenstand	3
2	Aufbau, Gegenstand und Grundlagen der Gesellschaft	3
2.1	Rechtliche Verhältnisse	3
2.2	Gegenstand des Unternehmens	4
3	Ausführung des Wirtschaftsplans	5
4	Vorjahresabschluss	6
5	Jahresabschluss 2016	6
5.1	Grundsätzliche Feststellungen	6
5.2	Ergebnis des Jahresabschlusses und Gewinnverwendung	6
5.3	Lagebericht	7
6	Vermögens- und Finanzlage	7
6.1	Bilanzaufbau	7
6.2	Erläuterungen zur Bilanz	8
6.3	Entwicklung der Liquidität	9
7	Ertragslage	10
7.1	Gewinn- und Verlustrechnung	10
7.2	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
8	Prüfungsergebnis	13
8.1	Allgemein	13
8.2	Ergebnissituation bzw. Kapitalausstattung	14
8.3	Handlungsbedarf hinsichtlich § 2b UStG	14
9	Bestätigungsvermerk	15

Anlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2016
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

Abkürzungsverzeichnis

EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

1 Prüfungsauftrag und -verfahren, Prüfungsgegenstand

Der Auftrag zur Prüfung ergibt sich aus § 158 NKomVG in Verbindung mit den §§ 29 - 32 EigBetrVO.

Die Prüfung erfolgte im August 2017 in den Büroräumen der Samtgemeinde Lüchow (Wendland), die Schlussbearbeitung dieses Berichtes im Oktober 2017.

Zur Prüfung wurden folgende Unterlagen herangezogen:

- Jahresabschluss 2016 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang),
- Lagebericht zum 31. Dezember 2016,
- Wirtschaftsplan 2016,
- Konten und Journale für das Geschäftsjahr 2016, die durch den Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ auf der EDV-Anlage der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) unter DATEV Rechnungswesen geführt wurden,
- Belege für das Geschäftsjahr 2016,
- Protokolle, Verträge und Schriftstücke, soweit sie zur Prüfung nötig waren.

Die Betriebsleitung ist für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, für die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die gegenüber der Rechnungsprüfung erteilten Auskünfte und ausgehändigten Unterlagen verantwortlich.

Die Prüfung erfolgte unter Beachtung der maßgeblichen Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) sowie des Handelsgesetzbuches (HGB) und wurde in Teilbereichen stichprobenartig durchgeführt.

Die kaufmännische Betriebsleiterin hat die für die Prüfung der Abschlüsse erforderlichen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise ordnungsgemäß erbracht.

Auf eine formelle Schlussbesprechung mit der Betriebsleitung wurde verzichtet.

2 Aufbau, Gegenstand und Grundlagen der Gesellschaft

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Die Wirtschaftsführung erfolgt im Rahmen eines Eigenbetriebes der Samtgemeinde Lüchow (Wendland). Grundlage ist die Betriebssatzung vom 23.02.2012, die rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft getreten ist.

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) bildet nach den Vorgaben der §§ 71 bis 73 NKomVG einen Betriebsausschuss, dem fünf Mitglieder des Samtgemeinderates angehören. Dieser entscheidet über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit nicht andere Zuständigkeiten bestimmt sind. Hierzu zählen insbesondere:

- Vergabe von Aufträgen im Rahmen des Wirtschaftsplans, wenn der Wert im Einzelfall 10.000,00 € übersteigt,
- Verfügungen über das Betriebsvermögen, den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken – soweit nicht die Zuständigkeit des Samtgemeinderates gegeben ist –,
- Abschluss von Miet- und Pachtverträgen,

- Vorschlag an den Rat der Samtgemeinde, den Jahresabschluss festzustellen und über die Behandlung des Ergebnisses zu entscheiden,
- den durch die Betriebsleitung aufzustellenden Wirtschafts- und Finanzplan zu beraten und dem Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zum Beschluss vorzulegen.

Der Betriebsausschuss trat in 2016 zu zwei Sitzungen zusammen (21.09. und 14.12.).

Die Betriebsleitung besteht aus einer/einem technischen und einer/einem kaufmännischen Betriebsleiterin/Betriebsleiter. Soweit sich Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Betriebsleitung ergeben, entscheidet die Samtgemeindebürgermeisterin/der Samtgemeindebürgermeister. Die Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung wird durch Dienstanweisung geregelt. In die Entscheidungsbefugnisse der Betriebsleitung, die den Eigenbetrieb selbständig leitet und die laufenden Geschäfte führt, fallen insbesondere:

- Wiederkehrende Geschäfte und Vergaben von Aufträgen im Rahmen des Wirtschaftsplanes bis zu einer Wertgrenze von 10.000,00 € je Einzelfall,
- Aufbau- und Ablauforganisation des Betriebes, Personaldisposition,
- Aufstellung des Wirtschafts- und Finanzplans sowie des Jahresabschlusses,
- Vorbereitung der Beschlüsse des Betriebsausschusses.

Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich.

Die Feststellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung der Betriebsleitung obliegt nach § 33 EigBetrVO dem Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland).

Das Stammkapital beträgt unverändert 25.000,00 €. Unter Einbeziehung der zum Vorjahr unveränderten Rücklagen (521.664,69 €), des Gewinnvortrags nach Zuführung des Vorjahresgewinns (377.330,30 €) sowie des laufenden Gewinns (10.310,72 €) – jeweils zum 31.12.2016 – stehen dem Eigenbetrieb zum Bilanzstichtag insgesamt Eigenmittel in Höhe von 934.305,71 € zur Verfügung. Daneben besteht ein Sonderposten für Investitionszuwendungen und -zuschüsse in Höhe von 99.345,74 €. Das um den Sonderposten gekürzte Anlagevermögen wird wie im Vorjahr vollständig durch die Eigenmittel gedeckt. Die Kapitalausstattung ist insoweit angemessen. Investitionen können daher regelmäßig aus Eigenmitteln finanziert werden.

2.2 Gegenstand des Unternehmens

§ 2 der Betriebssatzung regelt den Gegenstand des Eigenbetriebes. Hierzu zählen insbesondere die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie die Straßenreinigung und der Winterdienst im Samtgemeindegebiet. Der Eigenbetrieb unterhält hierzu die Betriebshöfe in Lüchow (Wendland) und in Clenze.

Die Abrechnung der erbrachten Leistungen mit der Samtgemeinde bzw. den Mitgliedsgemeinden erfolgt auf Grundlage der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten Stundensätze für den Mitarbeiter-, Fahrzeug- und Geräteeinsatz.

3 Ausführung des Wirtschaftsplans

Der von der Betriebsleitung aufgestellte Wirtschaftsplan für 2016 sah zunächst Erträge in Höhe von 1.659.460,00 € und Aufwendungen in Höhe von 1.679.460,00 € und damit eine Unterdeckung in Höhe von 20.000,00 € vor. Im Rahmen des Zwischenberichts zum 30.06.2016 wurde deutlich, dass bei gegebenem Stellenplan aufgrund von Langzeiterkrankungen, die geplante Einsatzzeit der Mitarbeiter ohne Auszubildende mit 31.420 Stunden nicht erreichbar war. Dem Betriebsausschuss wurde daher ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan für 2016 vorgelegt, der vor allem um T€ 53 gekürzte Personalaufwendungen und eine Reduktion der geplanten Einsatzzeiten um 1.850 Stunden auf 29.570 Stunden vorsah. Ein unveränderter Stundensatz für den Mitarbeiterereinsatz von 34,70 € führte zu einer Erhöhung der Unterdeckung auf 40.000,00 €. Der vorgesehene Anstieg einzelner Stundensätze für den Einsatz von Fahrzeugen und Anbaugeräten gestaltete sich dagegen insgesamt ergebnisneutral. Der Betriebsausschuss stimmte in seiner Sitzung vom 21.09.2016 der Anpassung der Stundensätze für einzelne Fahrzeuge und Anbaugeräte zu. Hinsichtlich des vom Rechnungsprüfungsamt angemahnten Abbaus von Gewinnvorträgen setzte der Betriebsausschuss den Stundensatz für den Mitarbeiterereinsatz abweichend vom Vorschlag der Betriebsleitung auf 33,70 € ab dem 01.08.2016 fest. Durch die zu diesem Zeitpunkt nach der Planung noch zu leistenden Einsatzzeiten mit 11.901 Stunden erhöhte sich die Unterdeckung letztlich auf 51.901,00 €. Die Abrechnung des Erfolgsplans im Einzelnen:

Erträge	Soll T€	Ist T€	Differenz T€
Umsatzerlöse	1.531	1.518	-13
Sonstige betriebliche Erträge	45	45	0
Erstattung Sanierungsumlage	0	45	45
Summe	1.576	1.608	32

Aufwendungen	Soll T€	Ist T€	Differenz T€
Materialaufwand			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	117	94	-23
Bezogene Leistungen	77	87	10
Personalaufwand	1.189	1.171	-18
Abschreibungen	99	97	-2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	141	144	3
Sonstige Steuern	5	5	0
Summe	1.628	1.598	-30

Mit 29.570,46 Stunden entsprechen die tatsächlichen Einsatzzeiten der Mitarbeiter ohne Auszubildende der Planung, so dass die Planabweichung bei den Umsatzerlösen vor allem den Einsatz von Fahrzeugen, Anbaugeräten und Geräten betrifft, bei denen sich vor allem Planungsunsicherheiten hinsichtlich der jeweiligen Einsatzzeiten auswirkten. Bei den Mehrerträgen aus der Erstattung der Sanierungsumlage zur VBL handelt es sich um einen Sondereffekt, der im Planungszeitpunkt nicht absehbar war und von der Betriebsleitung nicht zu vertreten ist. Bereinigt um diesen Betrag hätte sich ein Jahresfehlbetrag mit T€ 35 eingestellt, dem ein Planverlust von T€ 52 entgegensteht. Dem angestrebten Abbau von Verlustvorträgen wurde damit grundsätzlich Rechnung getragen.

Der Investitionsplan gemäß Nachtrag beläuft sich auf T€ 33. T€ 23 im Zusammenhang mit der Beschaffung eines Transporters (< 3,5 t), für den bereits in 2016 eine Ausschreibung stattgefunden hat, werden auf das Folgejahr übertragen. Die Anschaffungskosten eines Schneepflugs (T€ 2) lagen mit T€ 3 unter Plan. Bei denen für Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 3) ergab sich eine Planunterschreitung um T€ 2.

4 Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, der den uneingeschränkten Prüfungsvermerk nach § 32 Abs. 2 EigBetrVO des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg trägt, wurde vom Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) am 27.10.2016 nach Beschlussempfehlung durch den Samtgemeindeausschuss (Sitzung vom 22.09.2016) auf Vorschlag des Betriebsausschusses (Sitzung vom 21.09.2016) festgestellt. Gleiches gilt für den Lagebericht zum 31.12.2015. Für den Jahresüberschuss 2015 wurde zugleich der Vortrag auf neue Rechnung beschlossen. Der Betriebsleitung wurde Entlastung erteilt. Die ortsübliche Bekanntmachung (§ 34 EigBetrVO) erfolgte am 05.12.2016. Die öffentliche Auslegung erfolgte im Zeitraum 06.12.2016 bis einschließlich 15.12.2016.

5 Jahresabschluss 2016

5.1 Grundsätzliche Feststellungen

Der Jahresabschluss wurde von der kaufmännischen Betriebsleiterin – auf Grundlage der vom Eigenbetrieb selbst geführten Bücher – entsprechend der Wahlmöglichkeit des § 5 EigBetrVO nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellt. Vgl. hierzu § 7 der Betriebssatzung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern des Eigenbetriebs nach den Vorschriften des HGB – soweit diese nach der EigBetrVO anzuwenden waren – entwickelt. Hinsichtlich der Auswirkungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) zum HGB bleibt die redaktionelle Überarbeitung der niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung abzuwarten.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden zum 28.07.2017 aufgestellt. Die Frist nach § 7 der Betriebssatzung (31.03.) wurde damit überschritten. Der Abschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs entsprechendes Bild.

Die einzelnen Posten des Vermögens, der Verbindlichkeiten, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzung wurden durch Anlagennachweise, Sachkontoauszüge, Einzelaufstellungen und Rechnungsunterlagen nachgewiesen.

Die Bewertung der einzelnen Bilanzposten entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Anschaffungskosten des Anlagevermögens sind um planmäßige Abschreibungen vermindert worden, die Forderungen sind zu Nennwerten angesetzt. Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen und die Rückstellungen in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme bilanziert.

5.2 Ergebnis des Jahresabschlusses und Gewinnverwendung

Der Jahresüberschuss aus 2015 in Höhe von 81.940,56 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen, so dass zum 31.12.2016 ein Gewinnvortrag in Höhe von 377.330,30 € besteht.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 10.310,72 € einer Rücklage für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Eigenbetriebs zuzuführen.

5.3 Lagebericht

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht zum 31.12.2016 beigefügt, der Erläuterungen zum Jahresabschluss, zur Geschäftsentwicklung und zur zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs enthält. Kapitalstruktur, Liquiditätslage und sonstige Umstände des Eigenbetriebs werden ausreichend und nachvollziehbar dargestellt.

6 Vermögens- und Finanzlage

6.1 Bilanzaufbau

Die Bilanzstruktur entwickelte sich wie folgt:

	2016		2015		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Sachanlagen	768	73,8	860	87,1	-92	-10,7
Sonderposten	-100	-9,6	-108	-10,9	8	-7,4
Mittel- und langfristige gebundenes Vermögen	668	64,2	752	76,2	-84	-11,2
Kundenforderungen	51	4,9	35	3,5	16	45,7
Forderungen Samtgemeinde						
Erbrachte Leistungen	81	7,8	58	5,9	23	39,7
Erstattung Sanierungsumlage	45	4,3	0	0,0	45	-
Erstattung Personalüberlassung	8	0,8	0	0,0	8	-
Verrechnungskonto Samtgemeinde	184	17,7	140	14,2	44	31,4
Sonstige Vermögensgegenstände	3	0,3	2	0,2	1	50,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	372	35,8	235	23,8	137	58,3
Summe Aktiva	1.040	100,0	987	100,0	53	5,4

Für Zwecke der wirtschaftlichen Analyse wird der Sonderposten als Kürzung des Sachanlagevermögens gezeigt.

	2016		2015		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Passiva						
Stammkapital	25	2,4	25	2,5	0	0,0
Rücklagen	522	50,2	522	52,9	0	0,0
Gewinnvortrag	377	36,2	295	29,9	82	27,8
Jahresgewinn	10	1,0	82	8,3	-72	-87,8
Eigenmittel	934	89,8	924	93,6	10	1,1
Rückstellungen	73	7,0	43	4,4	30	69,8
Lieferantenverbindlichkeiten	25	2,4	13	1,3	12	92,3
Sonstige Verbindlichkeiten	8	0,8	7	0,7	1	14,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	106	10,2	63	6,4	43	68,3
Summe Passiva	1.040	100,0	987	100,0	53	5,4

6.2 Erläuterungen zur Bilanz

Im Rückgang der Sachanlagen um T€ 92 saldieren sich Abschreibungen in Höhe von T€ 97 mit Zugängen in Höhe von T€ 5. Für T€ 2 wurde ein Schneepflug beschafft, der über elf Jahre abgeschrieben wird. Der Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter erhöhte sich um T€ 3 (fiktive Nutzungsdauer fünf Jahre).

Die planmäßige Auflösung des Sonderpostens beträgt unverändert zum Vorjahr T€ 8.

Bei den Kundenforderungen gegen die Stadt Lüchow (Wendland) sowie die übrigen Mitgliedsgemeinden führte ein erhöhter Leistungsbezug im Dezember zum Anstieg um T€ 16.

Die Forderungen gegen die Samtgemeinde erhöhten sich insgesamt um T€ 76. Bei den erbrachten Leistungen wirkten sich mit T€ 25 vergleichsweise spätere Abrechnungstermine für die Leistungserbringung im November aus, so dass diese Beträge dem Verrechnungskonto im Berichtsjahr nicht mehr gutgeschrieben werden konnten. Gleiches gilt für die Personalüberlassung. Daneben ergab sich ein einmaliger Erstattungsanspruch aus der Endabrechnung der Sanierungsumlage zur VBL für die Jahre 2013 bis 2015 (einschließlich Verzinsung), der von der Samtgemeinde in 2016 für den Betrieb vereinnahmt wurde.

Der Eigenbetrieb wickelt sämtliche Kassengeschäfte über die Samtgemeindekasse ab, ein eigenes Bankkonto ist nicht eingerichtet. Das Verrechnungskonto entspricht daher gedanklich dem Bestand an liquiden Mitteln. Zum 31.12.2016 ergab sich eine Erhöhung um T€ 44. Zur Veränderung wird auf die unter Abschnitt 6.3 dargestellte Kapitalflussrechnung verwiesen.

Die Eigenmittel erhöhten sich um den Jahresüberschuss in Höhe von T€ 10.

Unter den Rückstellungen werden nachstehende Verpflichtungen gezeigt:

	2016	2015	+/-
	T€	T€	T€
Überstunden	28	27	1
Rufbereitschaft	7	5	2
Entgeltnachzahlungen	2	5	-3
Unterlassene Instandhaltung	22	2	20
Urlaub	7	2	5
Prüfungsgebühren	2	2	0
Altersteilzeit	0	0	0
Übrige	5	0	5
	73	43	30

Zum Bilanzstichtag betreffen die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung mit T€ 10 die Sanierung einer Wohnung in Folge Schimmelbefalls, mit T€ 8 die Anbaugeräte sowie mit T€ 4 die Straßenkehrmaschine.

Vor allem durch Rechnungen für Reparaturen erhöhten sich die Lieferantenverbindlichkeiten um T€ 12.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen in beiden Jahren fast ausschließlich die noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer.

6.3 Entwicklung der Liquidität

Das Guthaben auf dem Verrechnungskonto mit der Samtgemeinde erhöhte sich um T€ 44 auf T€ 184. Der Jahresüberschuss mit T€ 10 zeigt sich wie im Vorjahr beim Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (CF I) auch zahlungswirksam. Hinsichtlich der Summe aus Jahresüberschuss und zu verdienenden Abschreibungen mit T€ 107 ergibt sich dagegen nur ein Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit von T€ 49. Ursächlich hierfür sind vor allem nicht zahlungswirksame Erträge im Zusammenhang mit dem Aufbau des Forderungsbestandes um T€ 92 denen nicht zahlungswirksame Aufwendungen aus dem Anstieg der Rückstellungen um T€ 30 entgegenstehen.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (CF I) reichte aus, um den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (CF II), der sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 119 auf T€ 5 reduzierte, abzudecken.

Über die Finanzlage und die Herkunft und Verwendung liquider Mittel gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung (in Anlehnung an DRS 2) Auskunft:

	2016		2015	
	T€	T€	T€	T€
Jahresüberschuss	10		82	
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	97		93	
Zahlungsunwirksame Erträge				
Auflösung Sonderposten	-8		-8	
Gewinne aus Anlagenabgängen	0		0	
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	30		-50	
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Kundenforderungen	-16		16	
Forderungen gegen Samtgemeinde	-76		1	
sonstigen Vermögensgegenstände aktiven RAP	-1		0	
	0		4	
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Lieferantenverbindlichkeiten	12		2	
sonstigen Verbindlichkeiten	1		6	
Mittelzufluss (+) / - abfluss(-) aus laufender Geschäftstätigkeit (CF I)		49		146
Einzahlungen (+) aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	0		0	
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	-5		-124	
Mittelzufluss (+) / - abfluss(-) aus der Investitionstätigkeit (CF II)		-5		-124
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		44		22
Finanzmittelfonds 1.1.		140		118
Finanzmittelfonds 31.12.		184		140

7 Ertragslage

7.1 Gewinn- und Verlustrechnung

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung wurde folgende Ertragslage abgeleitet:

	2016		2015		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	1.518	100,0	1.624	100,0	-106	-6,5
Materialaufwand	181	11,9	177	10,9	4	2,3
Rohrertrag	1.337	88,1	1.447	89,1	-110	-7,6
Personalaufwand	1.171	77,1	1.179	72,6	-8	-0,7
Abschreibungen	97	6,4	93	5,7	4	4,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	144	9,5	132	8,1	12	9,1
Sonstige Steuern	5	0,3	5	0,3	0	0,0
Betriebsergebnis	-80	-5,2	38	2,4	-118	-310,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-80	-5,2	38	2,4	-118	-310,5
Neutrale Erträge	90	5,9	44	2,7	46	104,6
Jahresüberschuss	10	0,7	82	5,1	-72	-87,8

7.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu den Umsatzerlösen wurden folgende Zahlen aus den betrieblichen Statistiken entnommen:

Umsätze nach Auftragsarten	2016	2015	+/-
	T€	T€	T€
Mitarbeitereinsatz (ohne Rufbereitschaft)	1.027	1.105	-78
zzgl. Rufbereitschaft	12	34	-22
Fahrzeugeinsatz	444	436	8
Geräteinsatz	35	49	-14
	1.518	1.624	-106

Der Umsatzrückgang ist vor allem durch die geringeren Einsatzzeiten der Mitarbeiter, die um 3.446 Stunden unter dem Vorjahr liegen, bedingt. Hieraus resultieren bewertet zum Durchschnittsstundensatz des Vorjahres Minderlöse von T€ 113, denen Mehrerlöse von T€ 35 aus dem Anstieg des durchschnittlichen Erlöses pro Einsatzstunde um 1,13 € entgegenstehen. Durch witterungsbedingte Schwankungen liegen die Erlöse aus der Rufbereitschaft mit T€ 22 deutlich unter dem Vorjahr. Beim Fahrzeugeinsatz (inkl. Anbaugeräte) betreffen die Mehrerlöse je zur Hälfte die Mehrstunden bzw. den höheren Durchschnittserlös pro Stunde. Von den rückläufigen Erlösen beim Geräteinsatz entfallen T€ 13 auf gesunkene Einsatzzeiten.

Durchschnittserlöse	Mengen (Stunden)		Durchschnittserlöse	
	2016	2015	2016	2015
	Anzahl	Anzahl	€/Std.	€/Std.
Mitarbeitereinsatz (ohne Rufbereitschaft)	30.230	33.676	33,96	32,83
Fahrzeuge inkl. Anbaugeräte	18.955	18.780	23,43	23,20
Geräteinsatz	3.188	4.394	10,87	11,03
	52.373	56.850	28,75	27,97

Umsätze nach Auftraggebern	2016	2015	+/-
	T€	T€	T€
Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	877	925	-48
Stadt Lüchow (Wendland)	599	640	-41
Mitgliedsgemeinden	42	59	-17
	1.518	1.624	-106

Umsätze nach Einsatzbereichen	2016	2015	+/-
	T€	T€	T€
Fremdenverkehr	45	32	13
Straßenwesen	1.005	1.105	-100
Gebäudewesen	90	51	39
Grünanlagen	202	233	-31
Gefahrenabwehr	21	17	4
Plätze und andere Anlagen	144	166	-22
Sonstiges	11	20	-9
	1.518	1.624	-106

Der Materialaufwand stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2016	2015	+/-
	T€	T€	T€
Kraft- und Schmierstoffe	48	54	-6
Reparaturmaterial	27	28	-1
Gas, Strom, Wasser (inkl. Abwasser)	14	15	-1
Übrige	5	5	0
(Summe Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)	(94)	(102)	(-8)
Instandhaltung Fahrzeuge	57	52	5
Instandhaltung Maschinen	5	9	-4
Instandhaltung Betriebsbauten	21	8	13
Instandhaltung Geräte und Werkzeuge	4	6	-2
(Summe bezogene Leistungen)	(87)	(75)	(12)
	181	177	4

Die Instandhaltung von Betriebsbauten betrifft mit T€ 11 die Erneuerung der Heizung/ Lufterwärmung in der Werkstatt.

Bei den Abschreibungen ergibt sich folgendes Bild:

	2016	2015	+/-
	T€	T€	T€
Geschäftsbauten	33	33	0
Fahrzeuge	40	39	1
Maschinen, Fahrzeuganbauten	19	16	3
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5	5	0
	97	93	4

Beim Personalaufwand sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

	2016	2015	+/-
	T€	T€	T€
Löhne	809	841	-32
Gehälter	100	93	7
Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung	185	191	-6
Zusatzversorgung (VBL)	66	79	-13
Beitrag Berufsgenossenschaft	2	1	1
(vor Veränderung der Rückstellungen)	(1.162)	(1.205)	(-43)
Veränderung Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und Rufbereitschaft	8	-26	34
	1.170	1.179	-9

Der hohe Krankenstand bedingt den deutlichen Rückgang der Löhne bei unverändertem Stellenplan trotz tariflicher Lohnsteigerung um 2,4 % zum 01.03.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Berichtsjahr bzw. im Vorjahr:

	2016	2015	+/-
	T€	T€	T€
Verwaltungskostenpauschale	60	58	2
Versicherungen (einschl. Fahrzeuge)	21	21	0
Gebäudereinigung	18	18	0
Unterlassene Instandhaltung	10	0	10
Auszubildende (überbetriebliche Ausbildung, Lehrgangskosten, Führerschein)	10	7	3
Aus- und Fortbildung (übrige Mitarbeiter)	2	5	-3
Berufsbekleidung	7	7	0
EDV-Dienstleistungen	5	4	1
Telefon	4	4	0
Prüfungsgebühren	2	2	0
Fahrtkostenerstattungen	2	2	0
Sonstiges	4	4	0
	145	132	13

Die unterlassene Instandhaltung betrifft Einmalaufwendungen aus der Bildung einer Rückstellung im Zusammenhang mit der Schimmelbeseitigung in einer Wohnung, die erst nach Auszug des Mieters erfolgen kann.

Der Anstieg der nachstehenden neutralen Erträge entfällt mit T€ 45 fast ausschließlich auf das Guthaben aus der Endabrechnung des Sanierungsbeitrags zur VBL für die Jahre 2013 bis 2015 (einschließlich Verzinsung).

	2016	2015	+/-
	T€	T€	T€
Erstattung Sanierungsumlage	45	0	45
Personalgestellung an die Samtgemeinde	16	14	2
Mieterträge	14	13	1
Auflösung Sonderposten	8	8	0
Versicherungsentschädigungen	4	5	-1
Herabsetzung von Rückstellungen	0	3	-3
Gewinne aus Anlagenabgängen	3	0	3
Übrige	0	1	-1
	90	44	46

8 Prüfungsergebnis

8.1 Allgemein

Die Fristen nach § 26 EigBetrVO bzw. § 7 der Betriebssatzung zur Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht wurden überschritten.

Der Eigenbetrieb führt keine eigene Sonderkasse. Sämtliche Kassengeschäfte werden über die Samtgemeindekasse abgewickelt. Um die laufende Abstimmung sicherzustellen, führt der Eigenbetrieb ein Verrechnungskonto und die Samtgemeindekasse je ein Sachkonto für Einnahmen und Ausgaben, die dem Eigenbetrieb vorbehalten sind. Das Buchungsdatum auf den Sachkonten entspricht dabei dem Wertstellungsdatum bei der Führung von Girokonten.

Da der Eigenbetrieb fast ausschließlich mit der Samtgemeinde, der Stadt Lüchow (Wendland) bzw. den übrigen Mitgliedsgemeinden abrechnet, ist der Verzicht auf eine eigene Kassenführung insoweit vertretbar. Ggf. wird die Liquidität über die Inanspruchnahme des Verrechnungskontos mit der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) sichergestellt.

Die Konten wurden ordnungsgemäß geführt, die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung hieraus richtig entwickelt und die Belege geordnet abgelegt. Das Rechnungswesen entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Geschäftsvorfälle werden nach einem den Bedürfnissen des Eigenbetriebs angepassten und ausreichend gegliederten Kontenplan fortlaufend, richtig und vollständig erfasst. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung wurden bei der stichprobenartigen Prüfung nicht festgestellt.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Mittelbewirtschaftung ist nicht zu beanstanden.

Die Übereinstimmung der Geschäfte mit Gesetz und Betriebssatzung war, soweit dieses im Rahmen der Prüfung festzustellen war, gegeben.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Führung des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung bestehen nicht. Die Prüfung hat keine Gründe erkennen lassen, die einer Entlastung der Betriebsleitung entgegenstehen.

8.2 Ergebnissituation bzw. Kapitalausstattung

Unter Einbeziehung des Jahresüberschusses für das Berichtsjahr ergeben sich zum 31.12.2016 Eigenmittel in Höhe von 934.305,71 €.

Die Betriebsleitung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss mit 10.310,72 € und einer Entnahme aus den Gewinnvortrag mit 309.689,28 € eine Rücklage für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Eigenbetriebs nach § 12 Abs. 2 EigBetrVO mit einem Gesamtbetrag von 320.000,00 € zu bilden. Die Rücklage soll der Finanzierung zukünftig erwarteter größerer Ersatzbeschaffungen aus Eigenmitteln dienen, die vor allem eine Straßenkehrmaschine mit T€ 250 betreffen. Nach Rücklagenbildung verbleiben Gewinnvorträge in Höhe von 67.641,02 €, für die ein zeitnaher Abbau angestrebt wird. Der Planverlust für 2017 beläuft sich dabei auf 20.000,00 €. Die Betriebsleitung folgt damit insgesamt der Empfehlung aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015, die Möglichkeiten zur Bildung von Rücklagen bzw. den Abbau von Gewinnvorträgen zu prüfen. Die Zustimmung durch den Betriebsausschuss bzw. den Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) steht noch aus.

Für das Berichtsjahr konnte der angestrebte Jahresverlust nicht erreicht werden, da sich eine im Planungszeitpunkt nicht absehbare Erstattung aus der Endabrechnung der Sanierungsumlage zur VBL für die Jahre 2013 bis 2015 (einschließlich Verzinsung) ergab. Bereinigt um diese Erstattung hätte sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 35 ergeben.

Nach Abbau des um die Rücklagenbildung geminderten Gewinnvortrags sollten sich zukünftige Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge, ähnlich dem Gebührenrecht in nachfolgenden Erfolgsplänen stundensatzmindernd bzw. stundensatzerhöhend auswirken.

8.3 Handlungsbedarf hinsichtlich § 2b UStG

Der § 2b UStG betrifft die Neuregelung der umsatzsteuerlichen Behandlung der interkommunalen Zusammenarbeit und ist ab dem 01.01.2021 zwingend anzuwenden. Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) kann einschließlich des Eigenbetriebs nur einheitlich für ihre sämtlichen Tätigkeiten bis zum 31.12.2020 zur bisherigen Regelung nach § 2 Abs. 3 UStG optieren. Diese Option wurde zwischenzeitlich auch ausgeübt.

Soweit der Eigenbetrieb für die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) tätig wird, ist § 2b UStG unbeachtlich. Werden die Leistungen dagegen an die Stadt Lüchow (Wendland) bzw. die Mitgliedsgemeinden erbracht, ist die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) mit ihrem Eigenbetrieb nur dann nicht Unternehmerin und die Umsätze insoweit weder steuerbar noch steuerpflichtig soweit zukünftig die nachstehenden Voraussetzungen des § 2b Abs. 3 UStG kumulativ erfüllt sind:

- Die Leistungen werden auf öffentlich-rechtlicher und nicht auf privatrechtlicher Grundlage erbracht.
- Die Leistungen dienen dem Erhalt der Infrastruktur und der Wahrnehmung einer allen Beteiligten obliegenden Aufgabe.
- Die Leistung darf nur gegen Kostenerstattung erfolgen.
- Die Leistungen dürfen im Wesentlichen nur an andere juristische Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden.

Bezüglich der vertraglichen Grundlagen und deren Ausgestaltung steht eine steuerliche Beratung noch aus. Auf das Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 19. April 2016 wird hingewiesen.

9 Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung des

Eigenbetriebes Kommunal-Service Lüchow
der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)
für das Geschäftsjahr 2016

entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.

LANDKREIS LÜNEBURG
Rechnungsprüfungsamt

Lüneburg, den 30. Oktober 2017



Heinrich